

An den
Magistrat der Stadt Wolfhagen
-Abt. Jugendarbeit-
Burgstraße 33 – 35
34466 Wolfhagen

Einzureichen bis 31.03.des Antragsjahres
(Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.)

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Arbeit der Jugendgruppe(n) im
Jahre**

**Mittelvergabe durch den Magistrat
- Hier: Angaben über unsere Jugendgruppe(n) -**

1. Name des Vereins / Gruppe

Straße:

Ort:

Telefonnummer:

2. Name des Antragstellers(Ansprechpartner)

Straße:

Ort:

Telefonnummer:

3. Leiter der Gruppe :

Straße:

Ort:

Telefonnummer:

4. Stärke der Gruppe insgesamt:

5. Anzahl der Mitglieder

Zahl der aktiven Jugendlichen:

bis 14 Jahre: _____ 15 - 18 Jahre: _____

Aktive Mitglieder (Gesamtverein):

Passive Mitglieder (Gesamtverein):

6. Ort und Zeit der Zusammenkünfte:

7. Beitragsätze jährlich:

Jugendliche: _____ Erwachsene: _____

8. Bankverbindung

IBAN: _____

BIC: _____

Unser(e) Verein/Gruppe beantragt für die Arbeit der Jugendgruppe(n)

einen Zuschuss für Gesamtaufwendungen in Höhe von _____ €

Im Einzelnen ist der Aufwendungsbetrag bestimmt für:

- a) Geräte _____ €
- b) Gruppenbezogene Kleidung _____ €
- c) Aus- und Weiterbildung von Trainern / Jugendleitern _____ €
- d) Offene kulturelle Veranstaltungen _____ €

Für die Aufwendungen zu d) muss eine Finanzierungslücke nachgewiesen werden.

Bitte begründen Sie unter Punkt 2 Art, Anzahl und Notwendigkeit der unter a) bis d) genannten Aufwendungen.

Ist an der Finanzierung der Kosten zu a) bis c) noch eine andere Stelle beteiligt?

ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wenn ja, welche Stelle? _____

Gemäß den geltenden Richtlinien begründen wir unseren Antrag wie folgt:

1. Die Jugendarbeit liegt hauptsächlich im Bereich der
Stadt- Kreis- Bezirks- Landes- Bundesebene (Zutreffendes bitte ankreuzen)

2. Nähere Begründung:

rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweis:

Die unter a) bis d) als zuschussfähig anerkannten Kosten müssen in voller Höhe, spätestens bis zum 31. Oktober des Bewilligungsjahres, durch Vorlage von Rechnungen nachgewiesen werden. Die Rechnungen müssen auf den jeweiligen Verein/Gruppe ausgestellt sein und aus dem Bewilligungsjahr stammen. Weiterhin muss die Mitgliedermeldung an den übergeordneten Verein/Verband ebenfalls bis zum 31. Oktober des Bewilligungsjahres eingereicht werden.